

Bericht des Vorsitzenden

zur Sitzung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

am 5. Juli 2011

I. Die politische Lage in Deutschland

- **50. Jahrestag des Mauerbaus – Verklärung der DDR entgegentreten.** Am 13. August jährt sich zum 50. Mal der Bau der Berliner Mauer, mit der die DDR die Massenflucht ihrer Bürger brutal unterband und die Teilung Deutschlands zementierte. Eine zentrale Gedenkveranstaltung in der Gedenkstätte Berliner Mauer an der Bernauer Straße wird daran am Jahrestag des Mauerbaus erinnern. Heute, mehr als zwanzig Jahre nachdem die Bürger in Ostdeutschland durch außergewöhnlichen Mut und Einsatz die SED-Diktatur in die Knie gezwungen haben, wissen junge Menschen oftmals wenig über die Geschichte der DDR. Mancherorts ist überdies ein nostalgisch geprägter Rückblick entstanden.

An der Umdeutung der SED-Diktatur zum autoritären Sozialstaat arbeitet insbesondere die Linkspartei intensiv. Bis heute hat die Partei, die in direkter Nachfolge zur SED steht, sich nicht klar und eindeutig von den im Namen des Sozialismus begangenen Verbrechen distanziert. Im Entwurf ihres neuen Grundsatzprogrammes zeichnet sie ein DDR-Bild, das den historischen Tatsachen Hohn spricht.

Als CDU/CSU-Fraktion ist es uns ein zentrales Anliegen, die Aufarbeitung der Geschichte der SED-Diktatur zu verstärken und in diesem Zusammenhang insbesondere auch Widerstand und Opposition in der DDR zu würdigen. Aus diesem Grund haben wir im Rahmen der Fortschreibung des Gedenkstättenkonzepts die Aufarbeitung der SED-Diktatur als neuen Förderschwerpunkt einge-

richtet und gemeinsam mit unserem liberalen Koalitionspartner in dieser Wahlperiode die Maßnahmen noch weiter verstärkt. Sichtbarer Ausdruck unserer Anstrengungen sind etwa die im vergangenen Jahr von der christlich-liberalen Koalition herbeigeführte Stärkung der Opferpension, die Eröffnung einer Dauerausstellung zum Thema „Teilung und Grenze im Alltag der Deutschen“ im Tränenpalast – der ehemaligen Grenzübergangsstelle am Bahnhof Friedrichstraße – im Herbst diesen Jahres oder die Novellierung des Stasi-Unterlagengesetzes, das wir im zweiten Halbjahr abschließend beraten und mit dem wir die Überprüfungsmöglichkeiten auf eine Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit der DDR nicht nur verlängern, sondern auch ausweiten werden. Die christlich-liberale Koalition ist dies den Opfern des SED-Unrechtsregimes schuldig.

- **Koalition verlängert Anti-Terror-Gesetze.** Deutschland steht weiterhin im Fadenkreuz des internationalen Terrorismus. Es ist deshalb von elementarer Bedeutung für die Sicherheit unserer Bevölkerung, dass unsere Sicherheitsbehörden handlungsfähig sind. Die christlich-liberale Koalition wird daher die seit zehn Jahren geltenden Antiterrorgesetze zunächst um weitere vier Jahre verlängern. Zwei Befugnisse haben sich als verzichtbar erwiesen und entfallen. Die Einholung von Auskünften von Luftfahrtunternehmen und bei Unternehmen der Finanzbranche hingegen wird noch effizienter gestaltet. Unsere Sicherheitsbehörden werden damit auch zukünftig in der Lage sein, Terroristen mit wirksamen Mitteln entgegenzutreten. Die Koalition zeigt sich damit auf dem Gebiet der inneren Sicherheit handlungsfähig.
- **Das Handwerk stark machen.** Mit dem Koalitionsantrag „Wirtschaftsmacht Handwerk – kein Wachstum in Deutschland ohne das Handwerk“ bauen wir auf die Ergebnisse unserer vorausgegangenen Großen Anfrage auf. Das Handwerk ist wegen seines Wertschöpfungsbeitrags, seiner Personalintensität, seiner Ausbildungsleistung und den wachsenden technischen Anforderungen weiterhin von besonderer Bedeutung für Wirtschaft und Aufschwung in unserem Land. Wir fordern daher die Bundesregierung auf, im Rahmen bestehender Haushaltsmittel Maßnahmen zu prüfen, mit denen das Handwerk gestärkt in die Zukunft gehen kann. Ansatzpunkte liegen für uns in der wirtschaftlichen und anspruchsvollen Gebäudesanierung, der betrieblichen Energieintensität, der Transparenz und

Zugänglichkeit von Förderprogrammen, der Rekrutierung und Existenzgründung oder auch der Ausschreibungs- und Besteuerungspraxis.

- **Entlastung der unteren und mittleren Einkommen.** Die christlich-liberale Koalition wird kleinere und mittlere Einkommen zum 1. Januar 2013 steuerlich entlasten und die kalte Progression vermindern. Damit sorgen wir dafür, dass mehr netto vom Bruttoeinkommen beim Steuerzahler verbleibt. Angesichts der guten wirtschaftlichen Entwicklung ergeben sich aufgrund höherer Wachstumswerte zusätzliche Handlungsspielräume auf der Einnahmeseite. Die Koalition wird im Herbst die vorhandenen Spielräume ausnutzen und einen Gesetzentwurf vor der endgültigen Verabschiedung des Bundeshaushaltes 2012 vorlegen. Außerdem werden wir angesichts der guten Beschäftigungslage die Sozialversicherungsbeiträge senken. So erreichen wir, dass alle Bürgerinnen und Bürger am Aufschwung teilhaben können.

Mit dieser Entscheidung setzt die christlich-liberale Koalition den Kurs der steuerlichen Entlastung der Bürgerinnen und Bürger konsequent fort: Bereits im Jahr 2010 hatten wir mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz das Kindergeld und die Kinderfreibeträge deutlich angehoben und die Steuerzahler mit über 20 Mrd. Euro entlastet. Durch das Steuervereinfachungsgesetz, das im Wesentlichen zum 1.1.2012 in Kraft tritt, wird zusätzlich zu den Steuervereinfachungen auch die Steuerbelastung um rund 600 Mio. Euro gesenkt.

Durch die vereinbarte weitere Entlastung zum 1. Januar 2013 entsteht für die Bürger ein zusätzlicher finanzieller Freiraum. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für mehr Konsum und mehr Investitionen. Die Binnennachfrage wird gestärkt. Steuerpolitik ist damit auch Wachstumspolitik.

Gleichzeitig setzt die christlich-liberale Koalition ihren Konsolidierungskurs fort. Die Schuldenregel wird eingehalten. Die gute wirtschaftliche Entwicklung sorgt dafür, dass beides möglich ist: Die Sanierung des Bundeshaushalts und die Entlastung der Bürger.

II. Die Woche im Parlament

- In zweiter und dritter Lesung stimmen wir über drei **Gesetzentwürfe zur Präimplantationsdiagnostik (PID)** ab. Das **Gesetz zum Verbot der Präim-**

plantationsdiagnostik sieht ein umfassendes gesetzliches Verbot der Durchführung der PID an menschlichen Embryonen vor. Das **Gesetz zur Regelung der Präimplantationsdiagnostik** sieht eine Zulassung der PID vor, wenn aufgrund der genetischen Disposition der Eltern für deren Nachkommen eine hohe Wahrscheinlichkeit für eine schwerwiegende Erbkrankheit besteht oder die PID zur Feststellung einer schwerwiegenden Schädigung des Embryos vorgenommen wird, die mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer Tot- oder Fehlgeburt führen wird. Das **Gesetz zur begrenzten Zulassung der Präimplantationsdiagnostik** lässt die PID nur zu, wenn bei den Eltern eine genetische oder chromosomale Disposition diagnostiziert ist, die mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Schädigung des Embryos zur Folge hat, die zur Tot- oder Fehlgeburt führen kann.

- In dieser Woche soll die Beteiligung deutscher Streitkräfte an der **AU/UN-Hybrid-Operation in Darfur (UNAMID)** unverändert bis zum 15. November 2012 verlängert werden. Die Mission dient als stabilisierendes Element zur Verbesserung der Sicherheitslage in Darfur und zur Begleitung der politischen Bemühungen um ein Ende der dortigen Krise. Die deutsche Beteiligung ist ein wichtiges politisches Zeichen an die Vereinten Nationen und die Afrikanische Union. Die Mandatsobergrenze liegt bei 50 Soldaten, derzeit sind sechs Soldaten im Einsatz.
- Auch das **UNMIS-Mandat** läuft aus und soll als UNMISS-Mandat (für den Südsudan) auf der Grundlage eines Resolutionsentwurfes des VN-Sicherheitsrates verlängert werden. Der Südsudan wird sich am 9. Juli 2011 formell als unabhängiger Staat konstituieren. Die VN-Entscheidung über die Ausgestaltung der Fortführung der Mission nach der Teilung des Landes wird zeitnah fallen.
- In zweiter und dritter Lesung steht das **Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuchs – Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte** zur Verabschiedung an. Damit wollen wir Polizeibeamte und andere Personen, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen und immer häufiger Ziel gewalttätiger Angriffe werden, besser schützen. Aus diesem Grund werden wir u.a. den Strafraumen für den Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte von zwei auf drei Jahre anheben und den

geschützten Personenkreis um Feuerwehrleute und Angehörige von Rettungsdiensten erweitern. Ferner werden auch Fahrzeuge der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes und der Rettungsdienste sowie bedeutende technische Arbeitsmittel dieser Stellen in den Kreis der durch § 305 a StGB besonders geschützten Sachen einbezogen. Zudem erfolgt die Einbeziehung von gefährlichen Werkzeugen in die Qualifikation des § 113 Abs. 2 StGB.

- Das in zweiter und dritter Lesung zur Verabschiedung anstehende **Gesetz zur Demonstration und Anwendung von Technologien zur Abscheidung, zum Transport und zur dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid** ermöglicht die weitere Erforschung sowie die Erprobung und Demonstration der CCS-Technologien in Deutschland. Das Gesetz dient der Umsetzung der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die geologische Speicherung von Kohlendioxid in deutsches Recht. Die Zulassung von Kohlendioxidspeichern ist mengenmäßig und zeitlich begrenzt. Zusätzlich verfügen die Länder über weitere Möglichkeiten, auf ihrem Territorium Gebiete für die Erprobung und Demonstration der Kohlendioxidspeicherung festzulegen oder auszuschließen.
- Gegenstand des in zweiter und dritter Lesung zur Verabschiedung anstehenden **Gesetzes zur Änderung des Parteiengesetzes und eines Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes** ist die Erhöhung der Obergrenze für die staatliche Mitfinanzierung der Parteien sowie die Anpassung der Abgeordnetenentschädigung. Bisher ist die staatliche Mitfinanzierung der Parteien auf 133 Mio. € pro Jahr gedeckelt. Es ist eine Erhöhung auf 141,9 Mio. € in diesem und auf 150,8 Mio. € im nächsten Jahr vorgesehen, um Kostensteigerungen aufzufangen. Die Abgeordnetenentschädigung wird in zwei Schritten um 3,8% zum 1.1.2012 und um 3,7% zum 1.1.2013 angehoben.
- Das in zweiter und dritter Lesung zur Verabschiedung anstehende **Gesetz zur Änderung der Zivilprozessordnung (§ 522 ZPO)** hat die Einführung eines Rechtsmittels gegen Zurückweisungsbeschlüsse des Berufungsgerichts gemäß § 522 Abs. 2 ZPO zum Ziel. Die Berufungsgerichte machen derzeit in sehr unterschiedlichem Maße von dem Zurückweisungsbeschluss Gebrauch, so dass in

der Praxis eine regional unterschiedliche Anwendung dieser Regelung festzustellen ist. Zur Verhinderung der Zersplitterung der Zivilrechtspflege in dieser Frage soll zukünftig die Nichtzulassungsbeschwerde bei Beschwerdewerten von mehr als 20.000 Euro möglich sein.

- Mit dem in zweiter und dritter Lesung anstehenden **Zweiten Gesetz zur Änderung des Übereinkommens vom 4. August 1963 zur Errichtung der Afrikanischen Entwicklungsbank** wird u.a. das Verhältnis von Einzahlungs- und Haftungskapital bei der Bank zur Optimierung der Kapitalausnutzung effizienter und flexibler gestaltet. Desweiteren werden Änderungen der Regelung über den Vorsitz im Gouverneursrat vorgenommen sowie Änderungen betreffend die Suspendierung von Mitgliedern der Bank und des Schiedsverfahrens.
- In zweiter und dritter Lesung steht das **Gesetz zur Umsetzung aufenthaltsrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union und zur Anpassung nationaler Rechtsvorschriften an den EU-Visakodex** zur Verabschiedung an. Zur Umsetzung der sogenannten Rückführungsrichtlinie werden die bestehenden formellen und prozeduralen Garantien für rückkehrpflichtige Ausländer geringfügig ergänzt. Für das an die Ausweisung, Abschiebung und Zurückschiebung geknüpfte Einreise- und Aufenthaltsverbot wird eine Regelobergrenze von fünf Jahren eingeführt. Es werden darüber hinaus bundesweit geltende Regelungen zum Vollzug der Abschiebungshaft getroffen. Die sogenannte Sanktionsrichtlinie ist gerichtet auf die Einführung von EU-weiten Mindeststandards für Sanktionen und Maßnahmen gegen Arbeitgeber, die Drittstaatsangehörige ohne rechtmäßigen Aufenthalt beschäftigen. Der Gesetzentwurf dient darüber hinaus der Anpassung des innerstaatlichen Rechts an den sogenannten Visakodex, der einheitliche Visa-Regelungen für die Länder des Schengen-Raumes vorsieht.
- Ziel des in zweiter und dritter Lesung zur Verabschiedung anstehenden **Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und zur Anpassung des Chemikaliengesetzes und anderer Gesetze im Hinblick auf den Vertrag von Lissabon** ist es in erster Linie, das Chemikaliengesetz und weitere Gesetze an die Verordnung anzupassen. Diese ordnet das Recht der Einstu-

fung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien nach den Vorgaben eines auf VN-Ebene abgestimmten Systems grundlegend neu und führt dabei u.a. neue Gefahrenbezeichnungen und ein neues Bild der Chemikalienkennzeichnung ein.

- Das in zweiter und dritter Lesung zur Verabschiedung anstehende **Gesetz zur Intensivierung des Einsatzes von Videokonferenztechnik in gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Verfahren** soll zu einer Verfahrensbeschleunigung und einer Erhöhung der Wirtschaftlichkeit gerichtlicher Verfahren beitragen. Mit der Bereitstellung der Videokonferenztechnik durch die Justizverwaltung wird den Verfahrensbeteiligten in geeigneten Fällen die Gelegenheit geboten, an gerichtlichen Verfahren ohne Reisetätigkeit teilzunehmen. Vorgesehen sind auch Regelungen zur Vernehmung von Zeugen, Sachverständigen und Angeklagten unter Verzicht auf ihre persönliche Anwesenheit.
- In zweiter und dritter Lesung wollen wir in dieser Woche das **Gesetz zur Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie und zur Änderung des Bundeswasserstraßengesetzes** verabschieden. Die Rahmenrichtlinie ist die Umweltsäule der europäischen Meerespolitik. Ihr Hauptanliegen ist es, einen Rahmen zu schaffen, innerhalb dessen die Mitgliedstaaten die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um bis spätestens 2020 einen guten Zustand der Meeresgewässer zu erreichen oder zu erhalten. Dies betrifft insbesondere die Aspekte Schadstoffe, Eutrophierung, Abfälle, Unterwasserlärm, biologische Vielfalt und Schutz von Ökosystemen. Die Rahmenrichtlinie will zur Kohärenz der verschiedenen politischen Maßnahmen beitragen, die sich auf die Meeresumwelt auswirken.
- In zweiter und dritter Lesung steht die Verabschiedung des **Gesetzes zur Änderung des Übereinkommens vom 11. Oktober 1985 zur Errichtung der Multilateralen Investitions-Garantie-Agentur (MIGA)** an. Aufgabe der MIGA ist die Förderung ausländischer Direktinvestitionen in Schwellen- und Entwicklungsländern durch die Absicherung gegen politische Risiken wie Enteignung, Kriege und Bürgerkriege, Devisentransferbeschränkungen sowie Vertragsbruch seitens

der Regierung des Investitionsstandortes. Durch die Änderungen wird der Tätigkeitsbereich der MIGA und damit ihr entwicklungspolitischer Wirkungskreis ausgedehnt.

- In erster Lesung beraten wir das **Neunte Gesetz zur Änderung des Bundesvertriebenengesetzes**, mit dem eine Härtefallregelung geschaffen wird, um dauerhafte Familientrennungen bei Spätaussiedlern zu vermeiden. Künftig wird es im Härtefall möglich sein, den Ehegatten oder Abkömmling eines Spätaussiedlers nachträglich in dessen Aufnahmebescheid einzubeziehen. Dies gilt in Fällen, in denen der Spätaussiedler bereits in Deutschland seinen ständigen Aufenthalt hat und der bisher im Aussiedlungsgebiet verbliebene Ehegatte oder Abkömmling die sonstigen Voraussetzungen nach dem Bundesvertriebenerecht – insbesondere auch die sprachlichen – erfüllt.
- Das in erster Lesung zur Beratung anstehende **Gesetz zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs (StORMG)** greift Anregungen des „Runden Tisches“ auf und sieht u.a. Änderungen in der Strafprozessordnung, im Gerichtsverfassungsgesetz und dem Jugendgerichtsgesetz vor. Dieses soll etwa zur Vermeidung von Mehrfachvernehmungen jugendlicher Opferzeugen führen. Auch sollen die Verfahrens- und Informationsrechte von Verletzten in Strafverfahren gestärkt werden. Vorgesehen ist auch der Ausschluss von Richtern oder Beamten auf Probe im ersten Jahr nach ihrer Ernennung von der Tätigkeit in Jugendschutzsachen und die Verlängerung der zivilrechtlichen Verjährungsfrist von – in der Regel – drei auf dreißig Jahre.
- Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP **Für eine harmonisierte europäische Versicherungsaufsicht unter Wahrung bewährter Aufsichtsinstrumente zur Risikovorsorge in Deutschland** dient dazu, deutsche Interessen bei der Vereinbarung neuer europäischer Kapital- und Risikoanforderungen für Versicherungsunternehmen durchzusetzen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, im weiteren Verfahren auf angemessene Übergangsvorschriften vom bestehenden (Solvabilität I) zum neuen Aufsichtssystem (Solvabilität II) hinzuwirken, die die Sachanliegen der deutschen Versicherer hinreichend berücksich-

tigen. Bei den Verhandlungen soll eine praxistaugliche und den Interessen der deutschen Versicherer und der Versicherten angemessene Zinsstrukturkurve vereinbart werden.

- Die Große Anfrage der Fraktionen der CDU/CSU und FDP **Wirtschaftsmacht Handwerk – Impulse für Wachstum und Beschäftigung** verdeutlicht, welche Bedeutung das Handwerk als Wirtschaftszweig für unsere Volkswirtschaft insgesamt hat und welche Maßnahmen von Seiten der unionsgeführten Bundesregierungen in den letzten Jahren für das Handwerk unternommen wurden. Mit dem parallel zur Großen Anfrage der eingebrachten Antrag **Wirtschaftsmacht Handwerk – kein Wachstum in Deutschland ohne das Handwerk** werden Vorschläge unterbreitet, wie die positive Entwicklung des Handwerks in Deutschland in der Zukunft verstetigt und fortgeführt werden kann.
- Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen **Opfern von Unrecht und Misshandlungen in der Heimerziehung wirksam helfen** knüpft an die Empfehlungen des Runden Tisches Heimerziehung an, der ein Maßnahmenbündel vorschlägt zur Wiedergutmachung für ehemalige Heimkinder in der Bundesrepublik Deutschland, die in den Jahren von 1945 bis 1975 Leid und Unrecht erlitten haben. Als Rehabilitation werden im Antrag immaterielle Hilfen (Beratung, individuelle Hilfe, Unterstützung) sowie materielle Hilfen vorgeschlagen, die geeignet sind, heute noch vorhandene Folgen aus der Zeit der Heimunterbringung zu mindern. Zur Finanzierung der Maßnahmen soll ein bundesweiter Fonds eingerichtet werden. Da auch Kinder und Jugendliche in Heimen der DDR Leid und Unrecht erlitten haben, schlagen wir vor, auch Hilfsangebote für Opfer aus Heimen der DDR vorzusehen und an den Leistungen für die Heimkinder West zu orientieren.
- Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP **Situation der Sinti und Roma in Europa verbessern** beschreibt die Besonderheiten und Merkmale der ethnischen Identität der zehn bis zwölf Millionen in Europa lebenden Sinti und Roma und zeigt sowohl die vielfach problematische Situation dieser Minderheit vorrangig in Südosteuropa als auch die vielfältigen Anstrengungen für nachhalti-

ge Lösungen der Probleme auf der europäischen Ebene auf. So besteht auf europäischer Ebene ein legislatives, finanzielles und politisches Instrumentarium. Gleichzeitig besteht die Notwendigkeit, das vorhandene Instrumentarium wirksamer und gezielter einzusetzen. Wir unterstützen die Bundesregierung in ihrem bisherigen Engagement für die Integration der größten europäischen Minderheit. Bemühungen einer erfolgreichen Integration allerdings müssen ebenso aus der Gemeinschaft der Sinti und Roma heraus vorangebracht werden.

- Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP **Für eine umfassende Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – Nationaler Aktionsplan als Leitlinie** unterstützt die Bundesregierung bei der Entwicklung und der Umsetzung des Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Er betont, dass es sich bei Politik für Menschen mit Behinderung um eine Querschnittsaufgabe handelt.

III. Daten und Fakten

- **Forschungsintensive Industrie gut aufgestellt.** Knapp 60 Prozent aller weltweit gehandelten Industriegüter sind forschungsintensiv – als forschungsintensiv gelten alle Waren oder Güter, bei denen der Anteil von Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen am Gesamtumsatz über 2,5% liegt. Zwei Fünftel davon sind Güter mit sehr hoher Forschungsintensität (Spitzentechnologie) und drei Fünftel Güter mit hoher Forschungsintensität (Hochtechnologie). Noch in den 90er Jahren waren die USA Weltmarktführer. Dieses Verhältnis hat sich seither zu Gunsten Deutschlands gewandelt. Daran hat auch die Wirtschaftskrise nichts geändert. Im Jahr 2009 exportierte Deutschland forschungsintensive Waren im Wert von 670 Mrd. US-Dollar. Die beiden Hauptkonkurrenten, USA und Japan, kamen lediglich auf Werte von 561 bzw. 388 Mrd. US-Dollar. Die neuen mittel- und osteuropäischen EU-Länder, die zunehmend auch auf die forschungsintensive Güterproduktion setzen, kamen insgesamt auf einen Wert von 189 Mrd. Dollar. Anders sieht es bei den Importen aus: Hier bleibt der US-Markt mit 756 Mrd. Dollar weltweit dominierend, erst mit 430 Mrd. folgt Deutschland auf dem zweiten Platz.

(Quelle: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung)

- **Arbeitslosigkeit sinkt weiter.** Die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland ist im Juni um weitere 67.000 auf 2.893.000 gesunken. Im Vergleich zum Vorjahr waren im Juni somit 255.000 weniger Arbeitslose registriert. Die Arbeitslosenquote verringerte sich um 0,1% auf 6,9%. Im Vorjahr betrug sie 7,5%. Laut Angaben des Statistischen Bundesamtes haben auch Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung weiter zugenommen und liegen über dem Vorjahresniveau. So ist die Zahl der Erwerbstätigen im Mai saisonbereinigt um 34.000 gestiegen und die der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im April um 47.000. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lag im April nach der Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit bei 28,23 Millionen; gegenüber dem Vorjahr war das ein Zuwachs von 680.000. Dabei hat die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung im Vorjahresvergleich um 414.000 und die sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung um 264.000 zugenommen.
(Quellen: Bundesagentur für Arbeit und Statistisches Bundesamt)

- **Bildungsniveau in Deutschland steigt.** Das allgemeine Bildungsniveau ist in den letzten Jahren in Deutschland deutlich gestiegen. Erreichten im Jahr 2000 noch 25% aller Schüler die Hochschulreife, so waren es im Jahr 2009 bereits 30%. Im selben Zeitraum ging auch der Anteil der Schulabbrecher merklich zurück. Er sank von 8,5% im Jahr 2004 auf 7,0% im Jahr 2009. Hingegen stieg der Anteil der Gymnasiasten von 23% auf 30%. Gleichzeitig stieg auch das Leistungsniveau merklich: Die 15-jährigen deutschen Schüler haben sich zwischen 2000 und 2009 um 13 Punkte im PISA-Testbereich Lesen gesteigert. In den Bereichen Mathematik und Naturwissenschaften liegt Deutschland inzwischen sogar über dem OECD-Durchschnitt. Auch Kinder von Migranten werden heute erheblich besser gefördert. Betrug der Abstand im Testbereich Lesen zwischen Schülern mit und ohne Migrationshintergrund im Jahr 2000 84 Punkte, so waren es 2009 56.

Was den Bereich der beruflichen Bildung betrifft, so sind dort inzwischen mehr offene Stellen als unversorgte Bewerber zu verzeichnen. Für 2011 ist zudem mit einer weiteren Verbesserung zu rechnen. Die Anzahl der betrieblichen Ausbildungsverträge stieg von 518.506 im Jahr 2009 auf 519.030 im Jahr 2010. Hin-

gegen sank die Zahl der Altbewerber um einen Ausbildungsplatz um 30% – von 262.817 in 2008 auf 184.745 in 2010.

Den BAföG-Höchstsatz hat die Union in dieser Wahlperiode auf 670 € erhöht. Er liegt jetzt 15% höher als unter der letzten rot-grünen Bundesregierung. Auch die Zahl der BAföG-geförderten Studenten, die einen Teil ihres Studiums im Ausland verbringen, ist signifikant gestiegen. Sie hat sich zwischen 2005 und 2009 von 13.000 auf 26.000 verdoppelt. Mit dem Hochschulpakt 2020 von Bund und Ländern sind mit Blick auf die Aussetzung der Wehrpflicht und doppelte Abiturjahrgänge zusätzliche Studienplätze geschaffen worden. Inzwischen studieren 46% eines Jahrgangs, 2005 waren es nur 27%.

(Quelle: BMBF)